

SITZUNG N° 6/2018 vom 22. Oktober 2018

Beginn: 16.00 Uhr

Anwesend:

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
BRUCH Jean-Marie, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin, entschuldigt

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
THILL Jos, Rat
FUSULIER Lucien, Rat
DUPREL Mireille, Rätin

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
HANSEN Marc, Rat

D P

FUNCK Nico, Rat

TAGESORDNUNG:

1. Nicht öffentliche Sitzung – Festlegen des Gehalts eines Angestellten in der Gemeindeverwaltung.
2. Nicht öffentliche Sitzung – Zuteilen des Aufgabenbereichs des Feldhüters in der Gemeindeverwaltung.
3. Mitteilungen des Schöffenrates.
4. Städteplanung – Provisorisches Gutheißen von punktuellen Abänderungen am Allgemeinen Bebauungsplans (P.A.G.).
5. Städteplanung – Provisorisches Gutheißen eines gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „An der Uecht“ in Linger, eingereicht vom Architektenbüro „Alleva Enzio Architectes & Associés S.à r.l.“ im Auftrag des „Fonds du Logement“.
6. Städteplanung – Provisorisches Gutheißen eines gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Falterbaach“ in Küntzig, eingereicht vom Architektenbüro „V2 architecture“ im Auftrag der Konsorten OLINGER, ACHEN und RACZEK-ACHEN.
7. Käerjenger Musekschoul – Gutheißen der Schulorganisation für das Schuljahr 2018/2019.
8. Käerjenger Musekschoul – Festlegen der Einschreibgebühren und der Instrumentenmiete ab dem Schuljahr 2019/2020.
9. Kulturzentren und Festsäle – Festlegen der Entschädigungen für die Verwalter der Schankerlaubnis im „Käerjenger Treff“ und im „Chalet Bommertbësch“ ab dem 1. Januar 2019.
10. Sozialamt – Gutheißen der Jahresbilanz 2016.
11. Ordentlicher Haushalt 2018 – Aufstellung der Vereinssubsidien für das Jahr 2018 (3. Teil).
12. Kommunale Kommissionen – Ersetzen des Schriftführers in der Integrationskommission.

13. Konventionen – Gutheißen einer Konvention zwischen dem Familienministerium, den Gemeindeverwaltungen Käerjeng, Differdingen, Sassenheim und Petingen, und der Vereinigung „Aides pour personnes âgées Prénzebiërg a.s.b.l.“.
14. Verkehrswesen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.
15. Fragen und Antworten.

Punkt 1: Nicht öffentliche Sitzung – Festlegen des Gehalts eines Angestellten in der Gemeindeverwaltung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 2: Nicht öffentliche Sitzung – Zuteilen des Aufgabenbereichs des Feldhüters in der Gemeindeverwaltung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 3: Mitteilungen des Schöffenrates.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Heute hat der Schöffenrat keine besonderen Mitteilungen zu machen.

Punkt 4: Städteplanung – Provisorisches Gutheißen von punktuellen Abänderungen am Allgemeinen Bebauungsplans (P.A.G.).

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Einzelheiten zu diesem Punkt der Tagesordnung wird uns Frau Carole Juttel erläutern.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden diese Abänderungen dem Gemeinderat ein erstes Mal im April dieses Jahres präsentiert. Anschließend kam es zum öffentlichen Aushang sowie zu einer Informationsversammlung. Es wurden keine Reklamationen eingereicht.

Nachdem das Projekt „Falterbaach“ zurückgewiesen wurde mit der Begründung, dass der minimale Bodennutzungskoeffizient nicht passt, haben wir beschlossen, diesen Minimalwert aus insgesamt 16 „P.A.P. nouveaux quartiers“ zu entfernen.

Auch das Bauvorhaben des „Fonds du Logement“ in Linger wurde verworfen. Grund hierfür war unser Anliegen, dass der nördliche Teil der zu bebauenden Fläche eine unterschiedliche Dichte gegenüber dem südlichen Teil aufweisen sollte. Hier war die staatliche Instanz der Ansicht, dass wir dann zwei unterschiedliche P.A.P.-Dossiers anlegen sollten.

Der dritte Teil der Abänderungen betrifft die Erweiterung unseres Gemeindegemeinschafts, wofür die Umklassierung eines Grundstücks notwendig war.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Welchen Einfluss hat das Wegfallen des minimalen Bodennutzungskoeffizienten?

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Dieser Koeffizient regelt das Verhältnis der zu Wohnzwecken genutzten Flächen gegenüber der Gesamtfläche des Bebauungsprojektes. Beim Projekt „Falterbaach“ hätte der Koeffizient dazu geführt, dass die Bauherren jeweils über 400 Quadratmeter an Wohnfläche hätten schaffen müssen. Um ein solches Problem in Zukunft zu vermeiden, haben wir den Koeffizienten in allen P.A.P.-Dossiers gestrichen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5: Städteplanung – Provisorisches Gutheißen eines gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „An der Uecht“ in Linger, eingereicht vom Architektenbüro „Alleva Enzio Architectes & Associés S.à r.l.“ im Auftrag des „Fonds du Logement“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch zu diesem Punkt wird uns Frau Juttel die Einzelheiten erklären.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Dieses Bauvorhaben wurde im August 2017 verworfen, was zu den eben erklärten punktuellen Abänderungen am Allgemeinen Bebauungsplan geführt hat. Anschließend ging das Projekt erneut in die Prozedur, nachdem der Schöffenrat am 27. April 2018 die Konformität zum „P.A.G.“ überprüft hat.

Am 28. Juni haben wir das Gutachten der „cellule d'évaluation“ erhalten, welches die zuvor erwähnte Unstimmigkeit bezüglich der Baudichte hervorhob. Nach der öffentlichen Anhörung gab es keine Reklamationen. Außer der zuvor erläuterten Abänderung hat sich an diesem Projekt gegenüber der Präsentation im vergangenen Jahr nichts geändert.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir verzichten auf eine Entschädigung, obwohl etwas weniger als die üblichen 25% der Fläche des „P.A.P.“ an die Gemeinde abgetreten werden. Liegt das daran, dass wir hier mit dem „Fonds du Logement“ zusammenarbeiten?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir verkaufen Baufläche an den „Fonds du Logement“ und erwerben mit dem Erlös eine Wohnung, welche wir im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus vermieten möchten. Da es sich beim „Fonds du Logement“ um einen Vertreter der öffentlichen Hand handelt, verzichten wir auf eine Entschädigung.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Wir verzichten regelmäßig auf eine Entschädigung, da diese für gemeinnützige Zwecke innerhalb desselben „P.A.P.“ genutzt werden muss, was jedoch in vielen Fällen nicht machbar ist.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Auf einem Foto mit der aktuellen Situation waren Bäume zu sehen. Werden diese alle gefällt?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Es handelt sich bei diesen Bäumen ausschließlich um Tannen, welche hinter dem „Centre sociétaire“ stehen und nun dem sozialen Wohnungsbau weichen müssen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6: Städteplanung – Provisorisches Gutheißen eines gesonderten Bebauungsprojektes im Ort „Falterbaach“ in Küntzig, eingereicht vom Architektenbüro „V2 architecture“ im Auftrag der Konsorten OLINGER, ACHEN und RACZEK-ACHEN.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Bauvorhaben befindet sich in der Küntziger „Rue de la Chapelle“ und sieht den Bau von sieben Einfamilienhäusern vor.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Dieses Projekt wurde im September 2017 wegen des minimalen Bodennutzungskoeffizienten verworfen. Nach der punktuellen Abänderung des Allgemeinen Bebauungsplans ging es zeitgleich mit dem vorangegangenen Projekt erneut in die Prozedur. Die Stellungnahme der „cellule d'évaluation“ haben wir am 3. Juli erhalten.

Das Bauvorhaben vervollständigt die bestehende Baustruktur in der „Rue de la Chapelle“. Dafür muss eine Hochspannungsleitung unterirdisch neu verlegt werden.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wohin wird das Regenwasser abgeleitet?

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Regenwasser wird in südlicher Richtung in die „Falterbaach“ abgeleitet. Ein Servitut wird den Zugang für die Gemeinde und das Wasserwirtschaftsamt gewähren.

Rat Marc HANSEN (déi gréng): Es wird also keine Rückhaltevorrichtung geben?

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Es wurde keine Rückhaltung verlangt.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Muss für das Verlegen der Hochspannungsleitung wieder ein Straßengraben gezogen werden? Das wäre schade, wenn man bedenkt, dass diese Straße vor nicht allzu langer Zeit erneuert wurde.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Laut den Mitarbeitern der Firma Creos liegt die Leitung bereits zum Teil unterirdisch und muss nur noch dort verbunden werden, wo die Häuser gebaut werden. Ein Straßengraben durch die ganze Straße wird also nicht notwendig sein.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7: Käerjenger Musekschoul – Gutheißen der Schulorganisation für das Schuljahr 2018/2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zur Präsentation der diesjährigen Schulorganisation begrüßen wir den Direktionsbeauftragten der Musikschule, Herrn Steve Humbert.

Herr Steve HUMBERT (Käerjenger Musekschoul): In diesem Schuljahr besuchen 644 Schüler die diversen Musikkurse, davon 551 in der Musikschule und weitere 93 in den Maisons Relais der Gemeinden Käerjeng und Dippach. 508 Schüler stammen aus der Gemeinde Käerjeng, beziehungsweise aus den konventionierten Nachbargemeinden, während 136 Schüler aus anderen Gemeinden hinzustoßen.

In 429 Unterrichtsstunden werden wöchentlich 1.122 Kurse an 8 verschiedenen Standorten angeboten. Diese werden gewährleistet von 26 Kursleitern sowie einem Direktionsbeauftragten und einer Sekretärin. Die Kurse teilen sich auf 497 Einzelkurse und 625 Kollektivkurse auf und finden, neben dem Hauptgebäude „Résistance 29“, auch in den Maisons Relais in Niederkerschen, Küntzig und Schouweiler statt, sowie in den Kirchen von Niederkerschen und Bettingen, dem Musiksaal und dem Kultursaal in Schouweiler.

Die Einschreibungen in den Einzelkursen sehen aus wie folgt: Gesang (klassisch und modern) 49 Schüler, Tasteninstrumente 180, Saiteninstrumente 86, Holzblasinstrumente 73, Blechblasinstrumente 41, Harmonie 11 und Musikkultur 6.

Bei den Kollektivkursen teilen sich die Schüler folgendermaßen auf: „Eveil musical“ 118 Schüler, „Formation musicale“ 243, „Animation musicale“ 50, Kindermusik 16 und „Ensembles“ 198.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Die Überwachungskommission der Musikschule hat die Schulorganisation bereits gutgeheißen. Aus ihrem Bericht geht hervor, dass die Kommission sich mit dem Thema der Kooperation zwischen Musikschule und Maison Relais beschäftigt hat. Wir würden uns wünschen, dass seitens der Maison Relais auch mit den Sportvereinen eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Herr Steve HUMBERT (Käerjenger Musekschoul): Die Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Maison Relais verläuft sehr gut, was das Angebot von Musikunterricht in den Räumlichkeiten der Maison Relais angeht. Einzig unser Anliegen, dass die Schüler von der Maison Relais über den sicheren Schulweg bis zur Musikschule begleitet werden und anschließend wieder in die Maison Relais zurück dürfen sollten, konnte bisher nicht berücksichtigt werden.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Gerade aufgrund der zentralen Lage der Maison Relais in unmittelbarer Nähe zu Musikschule und Sportinfrastrukturen sollten wir versuchen, dies zu organisieren.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Die bestehende Zusammenarbeit ist auf die Initiative der Musikschule zurückzuführen. Für die Sportvereine stellt sich ein anderes Problem, nämlich jenes der Verantwortung auf dem Weg zwischen Maison Relais und Sport.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Ab dem Alter von 9 Jahren dürfen Kinder mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern sich alleine aus der Maison Relais entfernen. Da wir neben vielen Kursen in der Musikschule auch von mehreren unterschiedlichen Sportvereinen sprechen, welche zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten aktiv sind, würden wir eine erhebliche Anzahl an zusätzlichen Arbeitskräften benötigen, um jedes Kind zu seinem jeweiligen Sport oder Musikunterricht zu begleiten.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich verstehe die Komplexität der Angelegenheit und dass sie eine Frage der Verantwortung beinhaltet.

Schöffe Richard STURM (CSV): Außerdem müssten die Vereine ihre Trainingseinheiten zeitlich so koordinieren, dass es für die Maison Relais Sinn macht, was jedoch nicht immer möglich ist, da man auf die Verfügbarkeit von diplomierten Trainern angewiesen ist.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Bei Mannschaftssportarten wäre es noch denkbar, da dann meist mehrere Schüler gleichzeitig an einen Ort begleitet werden müssten, doch bei Einzelsportarten, beziehungsweise Einzelkursen, müsste dann jeweils eine Begleitperson pro Schüler zur Verfügung stehen. Jedes Kind hat ja ein Anrecht darauf, gleich behandelt zu werden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Idee von Herrn Cruchten ist richtig, doch sie birgt eine Reihe von Schwierigkeiten, die es noch zu lösen gilt.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): Man sollte sich bei anderen Gemeinden, die in diesem Bereich bereits etwas weiter sind, schlau machen. Außerdem finde ich es schade, dass in unserer Musikschule keine Kurse für Kleinkinder bis zum Alter von 4 Jahren angeboten werden.

Herr Steve HUMBERT (Käerjenger Musekschoul): Sicherlich kann man solche Kurse anbieten. Man muss jedoch wissen, dass diese nichts zu tun haben mit dem Musikunterricht. Vielleicht würde dies eher in den Kompetenzbereich der Kulturkommission passen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8: Käerjenger Musekschoul – Festlegen der Einschreibegebühren und dem Verleih von Instrumenten ab dem Schuljahr 2019/2020.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auch zu diesem Punkt kann Herr Humbert uns zunächst die Einzelheiten erläutern.

Herr Steve HUMBERT (Käerjenger Musekschoul): Die letzte Anpassung der Einschreibegebühren, zusammen mit den Gemeinden Differdingen und Petingen, war im Jahr 2012. Die Verantwortlichen der Musikschulen und die Schöffenräte waren sich einig, dass eine Erhöhung von 20% ab dem nächsten Schuljahr fällig sei. Das klingt zwar heftig, doch wenn man bedenkt, dass beispielsweise ein

Schüler für einen Kollektivkurs, welcher sich über ein ganzes Schuljahr erstreckt, derzeit 25 € zahlt, so wird klar, dass die Erhöhung noch zu verkraften sein wird.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Man muss wissen, dass der Deckungsgrad bei den Ausgaben der Musikschule gerade einmal bei 7% liegt, und die Gemeinde Käerjeng jährlich mehr als eine Million € in den Musikunterricht investiert. Die Erhöhung hat also mehr einen symbolischen Charakter.

Ich möchte den Gemeinderat außerdem noch darüber in Kenntnis setzen, dass die Direktoren der Musikschulen aus Käerjeng, Differdingen und Petingen in den kommenden Monaten versuchen werden, den Schöffenrat aus Sassenheim dazu bewegen, eine Konvention mit den Musikschulen zu unterzeichnen. Bisher hat man sich geweigert, mit dem Argument, man hätte bereits eine Konvention mit der Stadt Esch unterzeichnet. Die Schöffenräte aus den drei erwähnten Gemeinden sind sich einig, dass, sollte der Sassenheimer Schöffenrat bei seiner Position bleiben, die Schüler aus der Gemeinde Sassenheim ab dem kommenden Schuljahr ins Escher Konservatorium wechseln müssen. Auch die bestehende Konvention mit der Gemeinde Dippach wird neu verhandelt werden müssen, denn hier wurde seit 2007 keine Anpassung mehr vorgenommen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9: Kulturzentren und Festsäle – Festlegen der Entschädigungen für die Verwalter der Schankerlaubnis im „Käerjenger Treff“ und im „Chalet Bommertbësch“ ab dem 1. Januar 2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nachdem das „Syndicat d'Initiative et du Tourisme“ sich im Laufe dieses Jahres aufgelöst hat, geht es nun darum, einzelne Aufgaben zu übernehmen, welche bis dahin von diesem Gremium bewältigt wurden. Eine davon ist die Entlohnung der Verwalter der Schanklizenzen des „Käerjenger Treff“ und des „Chalet Bommertbësch“. Der Schöffenrat schlägt vor, für die Schanklizenz des „Treff“ eine jährliche Entschädigung von 1.800 € und für jene des „Bommertbësch“ eine jährliche Entschädigung in Höhe von 600 € einzuführen. Dies entspricht einer leichten Aufwertung, die der ökonomischen Entwicklung der letzten Jahre Rechnung trägt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Aus welchem Grund sprechen wir hier nur von „Treff“ und „Bommertbësch“? Wie steht es um die Schanklizenzen des „Centre sociétaire“ oder den Festsälen von Fingig und Küntzig?

Herr Bern BIRSENS (Gemeng Käerjeng): In diesen drei Räumlichkeiten wird die Schanklizenz von einem Mitarbeiter der Gemeinde verwaltet.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Dieser trägt dann jeweils die Verantwortung im Fall einer Festivität oder einer Privatfeier?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Jeder Verein stellt bei einer Festivität einen stellvertretenden Lizenzverwalter, der die Aufgaben des eigentlichen Inhabers der Schankerlaubnis übernimmt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10: Sozialamt – Gutheißen der Jahresbilanz 2016.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Käerjenger Sozialamt bittet den Gemeinderat, der Bilanz des Jahres 2016 zuzustimmen. Diese wurde vom zuständigen Kontrollamt des Innenministeriums unter die Lupe genommen und für fehlerfrei befunden. Anschließend hat der Verwaltungsrat des Sozialamtes am 17. September 2018 die Jahresbilanz gutgeheißen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11: Ordentlicher Haushalt 2018 – Aufstellung der Vereinssubsidien für das Jahr 2018 (3. Teil).

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Herrenmannschaft des Handball Club Käerjeng hat es auf europäischer Ebene in die zweite Runde des EHF Cups geschafft, wo man allerdings dann ausschied. Traditionell wird das Erreichen einer weiteren Runde in einem internationalen Wettbewerb von der Gemeinde mit einem Sonderzuschuss von 2.500 € vergütet.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12: Kommunale Kommissionen – Ersetzen des Schriftführers in der Integrationskommission.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nachdem der bisherige Sekretär des Sozialamtes, Herr Glod, kürzlich in den Ruhestand getreten ist, hat Frau Marianne Müller die Nachfolge auf diesem Posten angetreten. Der Schöffenrat schlägt vor, Frau Müller als Schriftführerin in der Integrationskommission durch Herrn Sven Drui zu ersetzen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13: Konventionen – Gutheißen einer Konvention zwischen dem Familienministerium, den Gemeindeverwaltungen Käerjeng, Differdingen, Sassenheim und Petingen, und der Vereinigung „Aides pour personnes âgées Prénzebiërg a.s.b.l.“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wie in jedem Jahr gilt es, der Konvention mit der gemeinnützigen Vereinigung „Prénzebiërg“ zuzustimmen.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Seit 1989 gibt es diese Konvention mit dem Familienministerium und den Kordall-Gemeinden. Die Funktionskosten werden weiterhin zu 87% vom Staat übernommen, die restlichen 13% werden von den Gemeinden getragen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14: Verkehrswesen – Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Drei zeitlich begrenzte Verkehrsverordnungen wurden aus Gründen der Dringlichkeit vom Schöffenrat beschlossen und müssen nun vom Gemeinderat bestätigt werden. Zwei davon betreffen das Bebauungsprojekt nahe des Polizeikommissariats, das dritte betrifft ein Bauvorhaben in der „Rue de la Poste“.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 15: Fragen und Antworten.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich habe kürzlich festgestellt, dass die Gemeinde eine Warnbeschilderung bei der „Ecole du Centre“ angebracht hat, um die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen, dass sie an einer Schule vorbeifahren und somit besonders vorsichtig fahren sollten. Diese begrüßenswerte Initiative sollten wir auf andere Orte ausweiten, wie die Kindertagesstätte in Oberkerschen oder den „Précocé“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir geben diese durchaus annehmbare Anregung an unsere technischen Dienststellen weiter.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Gibt es besondere Gründe, weshalb auf der Langzeitbaustelle in der „Rue de Fingig“ und der „Rue de la Gare“ in Küntzig oft nur drei oder vier Bauarbeiter anzutreffen sind?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich werde mich diesbezüglich bei unserem Ingenieur schlau machen und die Antwort nachliefern. Tatsache ist, dass der Bauunternehmer einen Vertrag mit der Straßenbauverwaltung hat, welcher gewisse Vorgaben setzt, und ich gehe davon aus, dass der Unternehmer diese einhält.

Rat Jos THILL (LSAP): Am Oberkerschener „Wäschbur“ befand sich ein Spielplatz, welcher umzäunt war. Mit dem Spielplatz wurde auch die Umzäunung entfernt, so dass dort nun eine gewisse Absturzgefahr besteht.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich werde mir davon ein Bild machen und mit unserem Ingenieur bereden.

Rat Jos THILL (LSAP): Auf der Baustelle des neuen Spielplatzes „Um Paesch“ musste ich kürzlich zusehen, wie ein an sich abgeschlossener Teil mit drei Fitnessgeräten wieder aufgebaggert wurde, um ein viertes Gerät zu installieren. Da fragt man sich doch, wie so etwas möglich ist.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wenn ich mich recht entsinne, waren vier oder fünf Geräte geplant. Über die Vorgehensweise kann ich mich dann allerdings auch nur wundern.

Nico FUNCK (DP): Gibt es Neuigkeiten in Sachen Bancomat für Küntzig? Seit dem diesbezüglichen Brief der Luxemburger Post ist mittlerweile fast ein Jahr vergangen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Leider muss ich berichten, dass das Postunternehmen die Installation eines Bankautomaten in Küntzig endgültig abgelehnt hat. Wir waren vor Ort und haben unsere Vorschläge mitgeteilt, welche leider nicht angenommen wurden. Die Post hat schlichtweg kein kommerzielles Interesse daran, einen Automaten in Küntzig zu installieren.

Rat Josy HAMES (CSV): In Niederkerschen stehen die Straßenbauarbeiten an der „Rue des Prés“ kurz vor ihrer Fertigstellung. Nun sind viele Hundebesitzer auf dieser fast 1 km langen Straße unterwegs und beschwerten sich, dass nirgends Mülleimer stehen, in die sie die Hundekottüten werfen könnten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Ich gehe fest davon aus, dass die Mülleimer noch angebracht werden.

Ende der Sitzung: 17:15 Uhr